

Sehr geehrte Teilnehmer,

die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH, Domplatz 1b (Haus der Romanik), 39104 Magdeburg, Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Hardy Puls, nachstehend „MMKT“ abgekürzt, und Ihnen, nachstehend als „der Teilnehmer“ bezeichnet, als Nutzer des Registrierungsportals der Webseiten: „md-tagen.de“ und „magdeburg-kongress.de“. Im Falle einer Buchung werden die Regelungen Gegenstand des mit Ihnen geschlossenen Dienstleistungsvertrags.

Bitte lesen Sie die nachstehenden Regelungen aufmerksam durch.

## 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Bedingungen gelten - soweit wirksam vereinbart - für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der MMKT vermittelt oder abgehalten werden. Auf das Rechtsverhältnis zwischen MMKT und dem Teilnehmer bzw. dem Auftraggeber finden diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.
- 1.2. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis anzuwenden sind, nichts anderes bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter und MMKT ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1. Durch die Buchung der Veranstaltungsteilnahme über das Teilnehmermanagementsystem der MMKT, tätigt der Teilnehmer einen verbindlichen Vertragsschluss mit der MMKT als Vermittler und dem Veranstalter, auf der Grundlage der Veranstaltungsausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Geschäftsbedingungen. Dem Teilnehmer, bzw. dem Auftraggeber wird der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- 2.2. Bei Buchungen durch einen Dritten, den sog. "Gruppenauftraggeber" (z.B. Firmen oder Vereine), der nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt, ist ausschließlich dieser Dritte der Vertragspartner im Rahmen des Vertrages über Teilnahme für die Gruppe. Den Gruppenauftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung sowie möglicher Kosten im Falle eines Rücktritts.
- 2.3. Das Widerrufsrecht findet nach § 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB keine Anwendung bei der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung, wenn sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen. Wenn es sich bei der Abhaltung einer Veranstaltung um eine solche Dienstleistung im Freizeitbereich handelt und der Veranstalter beziehungsweise die MMKT sich verpflichtet, die Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erbringen, kann der Vertragsabschluss nicht innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist widerrufen werden.

### 3. Leistungen

- 3.1. Die geschuldete Leistung besteht aus der Durchführung der Veranstaltung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Leistungserbringer ist der Veranstalter. Erklärungen Dritter zum Umfang der vertraglichen Leistungen sind nicht verbindlich für den Veranstalter beziehungsweise die MMKT, soweit sie im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung seitens des Veranstalters beziehungsweise der MMKT stehen.

### 4. Leistungsänderungen

- 4.1. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Veranstalter beziehungsweise der MMKT.
- 4.2. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Veranstaltung) und vom Veranstalter beziehungsweise der MMKT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
- 4.3. Der Veranstalter beziehungsweise die MMKT wird den Teilnehmer, bzw. den Gruppenauftraggeber über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren.
- 4.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten.

### 4. Preise und Zahlung

- 4.1. Die im Angebot angegebenen Preise sind Endpreise. Sie umfassen gegebenenfalls die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie alle weiteren Nebenkosten. Die Preise beziehen sich auf die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, also die Durchführung der Veranstaltung und gegebenenfalls ausdrücklich ausgewiesene, zusätzlich vereinbarte Leistungen. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung sind weitere Leistungen nicht im Preis enthalten.
- 4.2. Im Rahmen der elektronischen Buchungsbestätigung wird eine Rechnung versendet. Bei Veranstaltungen, für die keine Gebühren erhoben werden, weist die Rechnung dies aus.
- 4.3. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ist die vertraglich geschuldete Vergütung direkt nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. **Die Bezahlung kann online wahlweise per Kreditkarte oder per Überweisung (Vorkasse) auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto vorgenommen werden.**

- 4.4. Soweit der Veranstalter beziehungsweise die MMKT zur Erbringung der vereinbarten Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Teilnehmers bzw. des Auftraggebers begründet ist, besteht ohne vollständige Bezahlung vor Beginn der Veranstaltung kein Anspruch auf die vereinbarten Leistungen.
- 4.5. Die maximale Teilnehmerzahl pro Veranstaltung wird in der Veranstaltungsbeschreibung ausgeführt.
- 4.6. Überschreitet die Zahl der zur Veranstaltung erscheinenden Teilnehmer die vereinbarte Zahl, so ist der Veranstalter beziehungsweise die MMKT berechtigt, auf die Einhaltung der Höchstteilnehmerzahl zu bestehen und anderenfalls die Durchführung der Veranstaltung zu verweigern.

## **5. Nichtinanspruchnahme von Leistungen**

- 5.1. Nimmt der Teilnehmer bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Veranstalter beziehungsweise der MMKT zu vertreten ist, ohne zu kündigen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Veranstalter beziehungsweise die MMKT zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.
- 5.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung in § 615 S. 1 und 2 BGB. Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Veranstaltung besteht. Der Veranstalter beziehungsweise die MMKT hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die der Veranstalter beziehungsweise die MMKT durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.
- 5.3. Soweit der Preis der Veranstaltung Vergütungen für Dritt-Leistungsträger enthält (z.B. Eintrittsgelder, Verpflegungen), wird sich MMKT um eine Erstattung bemühen und dem Kunden entsprechende Erstattungen auf den Vergütungsanspruch gutschreiben.

## **6. Kündigung, Rücktritt und Umbuchung durch den Teilnehmer, bzw. den Auftraggeber**

- 6.1. Teilnehmer bzw. Gruppenauftraggeber können den Vertrag jederzeit vor der vereinbarten Buchungsfrist kündigen. Die Kündigung ist formfrei möglich. Es wird jedoch empfohlen, die Kündigung per Fax (+49 (0) 391 8380-397) oder E-Mail (info@visitmagdeburg.de) zu erklären. Die MMKT wird die Kündigung schriftlich bzw. in Textform (Fax oder E-Mail) bestätigen.
- 6.2. Der Veranstalter beziehungsweise die MMKT kann den Vertrag über die Durchführung von Veranstaltungen kündigen, wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die MMKT wird den Teilnehmer sofort informieren, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und die Veranstaltung aus diesem Grunde abgesagt wird. In diesem Falle

hat der Teilnehmer das Recht, an der gleichen Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt teilzunehmen oder das gezahlte Entgelt sofort erstattet zu erhalten.

- 6.3. Dem Teilnehmer bzw. dem Auftraggeber bleibt in allen Fällen vorbehalten, MMKT nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist, als die berechnete Pauschale.

## 7. Haftung der MMKT

- 7.1. Die Haftung der MMKT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der MMKT beruht. Dem steht es gleich, wenn der Schaden des Teilnehmers auf ein Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der MMKT beruht.
- 7.2. Die MMKT haftet nicht für Leistungen von externen Leistungserbringern, die nicht Gegenstand der Beschreibung eigener Leistungen waren, wie z.B. Verpflegungsbetrieben, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Veranstaltung gebucht werden. In diesen Fällen haftet die MMKT jedoch für Schäden, hinsichtlich derer eine schuldhaftige Pflichtverletzung der MMKT zumindest mitursächlich war.
- 7.3. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, enthalten die Leistungen der MMKT keine Versicherungen zu Gunsten der Kunden, bzw. des Auftraggebers. Dem Kunden, bzw. dem Gruppenauftraggeber wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

## 8. Alternative Streitbeilegung

Die MMKT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die MMKT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt, soweit in Printmedien oder Internetauftritten der MMKT nichts anderes angegeben ist. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vertragsbedingungen für die MMKT verpflichtend würde, informiert die MMKT den Teilnehmer hierüber in geeigneter Form. Die MMKT weist für alle Verträge über Veranstaltungen, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 9. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 9.1. Es findet deutsches Recht Anwendung, mit der Maßgabe, dass falls der Teilnehmer seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung auch den Schutz

der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre.

- 9.2. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.
- 9.3. Für Klagen der MMKT gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz der MMKT als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.